

Preise Versorgung Trinkwasser

gültig ab 01. Januar 2024



Übersicht der Preise für die Versorgung mit Trinkwasser

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis und Verbrauchspreis.

1.1

Grundpreis pro Jahr	Euro netto	Euro brutto
a) für die erste Wohnungseinheit für jede weitere Wohnungseinheit	130,- 30,-	139,10 32,10
b) bei Gewerbetreibenden für jeden Wasserzähler mit einem Dauerdurchfluss von - Q3 = 4m³/h - Q3= 10m³/h - Q3= 16m³/h mit einer Zähleranschlussnennweite - Von 50 mm - Von 80 mm und größer	130,- 180,- 230,- 300,- 425,-	139,10 192,60 246,10 321,00 454,75

Der Grundpreis für Gewerbebetriebe wird neben dem Grundpreis für die Wohnungseinheiten auch dann erhoben, wenn für den Gewerbebetrieb kein separater Wasserzähler vorhanden ist. Bei Mehrfamilienhäusern mit separaten Messeinrichtungen je Wohnungseinheit, gilt jeweils der Grundpreis für die erste Wohnungseinheit.

Alle nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäude, Gebäudeteile oder Räume werden Gewerbebetrieben gleichgestellt.

1.2

Verbrauchspreis pro Jahr	Euro netto	Euro brutto
Bezug bis 15.000 m³	1,65	1,77
Bezug über 15.000 m³	1,47	1,57

2. Zusatzleistung

Die Vorhaltung von Reserve-, Zusatz- und/oder Löschwasser ist eine Zusatzleistung. Sie geht über die eigentliche Versorgung mit Trinkwasser hinaus. Die Kosten für eine anzufragende, individuelle Bereitstellung des kundenspezifischen Bedarfs können gesondert in Rechnung gestellt werden.

3. Umsatzsteuer

Die Nettopreise erhöhen sich um die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer (zurzeit 7 %).

4.. Datenschutz

Es gelten die datenschutzrechtlichen „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Stadtwerke Geldern GmbH“ in der jeweils aktuellen Fassung. Die Verbrauchsdaten der Wasserversorgung werden an die Stadt Geldern zur Ermittlung der Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Entwässerungsgebührensatzung weitergegeben.

5.. Abschlussbestimmungen

Alle hier aufgeführten Bestimmungen sind Bestandteil der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH“. Zusätzlich gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung.